

Frauenparkplätze sind als Antwort auf ein konkretes Sicherheitsbedürfnis entstanden. Sie sollen Wege übersichtlicher gestalten, die Orientierung erleichtern und Situationen entschärfen, in denen Frauen nach dem Aussteigen oder auf dem Weg zu Lift, Treppenhaus oder Ausgang allein unterwegs sind. Sicherheit in Parkhäusern umfasst dabei nicht nur technische Massnahmen, sondern auch eine gute Beleuchtung, Übersichtlichkeit und kurze, klar erkennbare Wege.

In den städtischen Parkhäusern des Kantons Basel-Stadt stehen rund 4'000 Parkplätze zur Verfügung. Davon sind heute nur rund 50 als Frauenparkplätze ausgewiesen, insbesondere in den Parkhäusern Elisabethen und Steinen. Dies entspricht lediglich etwa 1,2 Prozent des Gesamtangebots. In weiteren städtischen Parkhäusern wie City, ELYS, Storch, U70, Horburg und St. Jakob fehlen ausgewiesene Frauenparkplätze vollständig.

Damit besteht in der Mehrheit der städtischen Parkhäuser kein entsprechendes Angebot. Zudem konzentrieren sich bestehende Frauenparkplätze teilweise auf einzelne Ebenen oder Bereiche. Sind diese Plätze belegt oder müssen Nutzerinnen auf andere Ebenen ausweichen, fehlen dort oft vergleichbare Sicherheitsbedingungen.

Die Betriebsformen von Parkhäusern haben sich verändert. Viele Anlagen werden heute weitgehend automatisiert betrieben und nur noch punktuell betreut. Sicherheit muss deshalb stärker durch bauliche Gestaltung, klare Wegführung, gute Beleuchtung und technische Einrichtungen gewährleistet werden. Dies gilt auch für Bereiche mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die künftig weiter ausgebaut werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie in allen städtischen Parkhäusern auf sämtlichen Ebenen eine angemessene Anzahl gut gelegener Frauenparkplätze geschaffen werden kann;
- wie auf allen Ebenen gleichwertige Sicherheitsstandards gewährleistet werden können;
- wie sichergestellt wird, dass auch Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge diesen Anforderungen entsprechen;
- wie der Umsetzungsstand regelmässig erhoben und ausgewiesen werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- gleichmässige und ausreichende Beleuchtung von Parkflächen und Zugangswegen;
- gute Sichtbeziehungen und Vermeidung schlecht einsehbarer Bereiche;
- übersichtliche Zugänge zu Liften und Treppenhäusern;
- geeignete technische Sicherheitsmassnahmen wie Videoüberwachung oder Notrufmöglichkeiten in sensiblen Bereichen, sofern verhältnismässig;
- verbindliche Berücksichtigung dieser Standards bei Sanierungen, Umbauten und Neubauten städtischer Parkhäuser.

Silvia Schweizer, Laetitia Block, Jo Vergeat, Julia Baumgartner, Annina von Falkenstein, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Franziska Stier, Marina Schai